## Coronavirus-Infektionen: 7-Tage-Inzidenz überschreitet Grenzwert

Das Gesundheitsamt Neuburg-Schrobenhausen meldete sieben weitere Neuinfektionen sowie drei Genesungen seit der letzten Mitteilung. Damit sind aktuell 70 Landkreisbürger infiziert. Die Sieben-Tage-Inzidenz, also die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einem Zeitraum von sieben Tagen, liegt bei 51,25.

Aufgrund der Überschreitung des Grenzwertes von 50 gelten seit Samstag, 17. Oktober 2020, die Reglungen, die Bayerische Staatsregierung für das Überschreiten des Grenzwertes am 16. Oktober 2020 sowie am 18. Oktober 2020 getroffen hat.

Ab der Überschreitung des Grenzwertes der 7-Tage-Inzidenz von 50 gelten folgende Maßnahmen:

- 1. Es besteht Maskenpflicht auch am Platz an Schulen aller Jahrgangsstufen.
- 2. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum sowie in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist auf Angehörige von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen begrenzt.
- 3. Der Teilnehmerkreis an privaten Feiern (wie insbesondere Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern oder ähnliche Feierlichkeiten) ist unabhängig vom Ort der Veranstaltung auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt.
- 4. In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr ist die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle untersagt. In diesem Zeitraum darf an Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen sowie durch Lieferdienste kein Alkohol verkauft werden.
- 5. Es besteht Maskenpflicht auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Internetseite unter <a href="https://www.stmgp.bayern.de">https://www.stmgp.bayern.de</a> die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, die den Grenzwert überschreiten. Hierfür ausschlaggebend sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (es gilt der höhere Wert). Diese Regelungen gelten so lange der Landkreis in der Liste aufgeführt wird.

Für Rückfragen hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ein Bürgertelefon eingerichtet, das von Montag bis Freitag, von 8 bis 16 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag, von 10 bis 14 Uhr, unter der Telefonnummer 08431/57-555 zu erreichen ist.